

Beschluss vom 29. Mai 2012

**Kleine Anfrage 2012/12
betreffend «Umsetzung der UPR-Empfehlungen zur Verbesserung der Menschenrechts-
situation»**

In einer Kleinen Anfrage vom 17. März 2012 möchte Kantonsrat Jonas Schönberger wissen, ob dem Regierungsrat der Universal Periodic Review (UPR)-Prozess der UNO und die Empfehlungen aus der UPR des Jahres 2008 bekannt sind, und ob und wie diese vom Bund und dem Kanton kommuniziert wurden.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. *Sind dem Regierungsrat der UPR-Prozess und die Empfehlungen, welche die Schweiz 2008 entgegengenommen hat, bekannt? Ist er offiziell vom Bund darüber informiert worden?*

Der Regierungsrat hat Kenntnis von den Empfehlungen, obwohl er vom Bund nicht offiziell informiert wurde. Die Universelle Periodische Überprüfung (Universal Periodic Review, UPR) ist ein wichtiger Mechanismus des UNO-Menschenrechtsrates. Ihre Grundlage findet sie in der Resolution 60/251 der UNO-Hauptversammlung vom 18. Juni 2007. Beim UPR wird jeder Mitgliedstaat der UNO im Rahmen eines 4-jährigen Zyklus von allen anderen Staaten hinsichtlich seiner Menschenrechtsprobleme überprüft. Es ist ein politischer Prozess. Die Empfehlungen des UNO-Menschenrechtsrates werden von den überprüften Staaten akzeptiert oder abgelehnt. Die Schweiz unterzog sich am 8. Mai 2008 das erste Mal einer UPR. Dabei wurden der Schweiz 31 Empfehlungen überreicht. Davon wurde eine gesplittet, so dass nun von 32 Empfehlungen auszugehen ist. Von diesen hat die Schweiz 20 angenommen, 9 abgelehnt und 3 an sich abgelehnt, aber in freiwillige Verpflichtungen umgewandelt. Die nächste UPR findet im Herbst 2012 statt.

2. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Kommunikation des Bundes gegenüber dem Kanton über seine Pflichten im Rahmen des UPR-Prozesses? Wo gibt es Verbesserungspotential?*

Der Regierungsrat vertraut darauf, dass konkreter Handlungsbedarf vom Bund adäquat kommuniziert wird. Was die Pflichten im Rahmen des UPR-Prozesses betrifft, ist der Kanton Schaffhausen selbstverständlich bereit, Anfragen des Bundes oder internationaler Akteure im Rahmen einer UPR pflichtbewusst zu beantworten und transparent zu informieren.

Was die Kommunikationspolitik des Bundes gegenüber den Kantonen betrifft, ist sich der Bund des bestehenden Verbesserungspotentials bewusst. Das seit dem 1. April 2011 operativ tätige Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) hat kürzlich eine Studie herausgegeben, welche sich damit befasst, wie in der Schweiz die Umsetzung der abschliessenden Bemerkungen der UNO-Menschenrechtsvertragsorgane verbessert werden kann (sog. follow-up). Im Rahmen dieser Studie wurde auch der Kanton Schaffhausen befragt.

3. *Sind innerhalb der Verwaltung die von der Umsetzung betroffenen Ämter, Dienststellen, etc. informiert worden? Falls keine solche Information stattgefunden hat: Warum nicht?*

Gestützt auf die bekannten Unterlagen erachtete der Regierungsrat eine spezielle Information der Ämter, Dienststellen und Gemeinden nicht für notwendig. Die Empfehlungen sind oft sehr allgemein gehalten oder betreffen den Bund, so die Empfehlungen, eine nationale Kommission für Frauen zu etablieren, internationale Konventionen zu unterzeichnen oder die Gelder für die Entwicklungshilfe zu erhöhen. Bei anderen Empfehlungen schien dem Regierungsrat eine spezielle Information nicht notwendig, da sie ihm selbstverständlich erscheinen, so z.B. die Förderung einer geschlechtsneutralen Sprache.

4. *Welche Massnahmen wurden zur Umsetzung der Empfehlungen ergriffen? Sind bis zur zweiten Durchführung der UPR in diesem Herbst weitere Massnahmen geplant? Wo sieht der Regierungsrat noch Handlungsbedarf?*

Die in der UPR abgegebenen Empfehlungen sind dem Regierungsrat bekannt, so dass keine zusätzlichen Massnahmen geplant sind. Auch hinsichtlich des UPR-Prozesses im Herbst dieses Jahres wurden keine speziellen Vorkehrungen getroffen. Allfällige Anfragen durch den Bund werden selbstverständlich beantwortet. Der Studie des SKMR folgend würde es der Regierungsrat aber begrüessen, wenn ein eigentliches Konzept für eine prozessorientierte Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden bestehen würde, z.B. durch die Benennung klarer Ansprechpersonen oder die Prüfung von Arbeitsgruppen zur Umsetzung der Empfehlungen ad hoc und mit klaren, eng abgesteckten Zielvorgaben. Dieses Konzept muss aber vom Bund initiiert werden.

Schaffhausen, 31. Mai 2012

DER STAATSSCHREIBER:


Dr. Stefan Bilger